

STADT ETTENHEIM

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt
Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust



Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim mit den Städten Ettenheim und Mahlberg sowie den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust:

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2023 beschlossen, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der 4. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Ettenheim

ET 1

Wohnbaufläche "Erweiterung Marbach" im Südwesten der Ortslage von Ettenheim in Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Marbach“

ET 2

Grünfläche "Sport- und Spielflächen Supperten" im Westen der Ortslage von Ettenheim östlich der B 3 und südlich der L 103

ET 8

Diverse Flächen "Auf den Espen Süd" im Südosten der Ortslage von Ettenheim westlich der Straße Auf den Espen“

Stadt Ettenheim, OT Münchweier

MÜ 1

Wohnbaufläche "Hundsrück West" im Westen der Ortslage von Münchweier als nördliche Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Hundsrück“

MÜ 2

Reduzierung Wohnbaufläche "Hundsrück West" im Westen der Ortslage von Münchweier“

Stadt Mahlberg

MA 1

Gewerbliche Baufläche "Erweiterung im Speckenfeld Südwest" im Westen der Ortslage von Mahlberg in Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Schmiedeweg/Kreuzweg-West“

MA 2

Gewerbliche Baufläche "Erweiterung im Speckenfeld Nordwest" im Nordwesten der Ortslage von Mahlberg in Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Im Speckenfeld“

MA 4

Reduzierung Sonderbaufläche "Kleintierzucht" im Nordosten der Ortslage von Mahlberg "östlich der B 3

Stadt Mahlberg, OT Orschweier

OR 1

Wohnbaufläche "Orschweier Süd" im Südosten der Ortslage von Orschweier in Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Oberfeldstr/ In der Breite“

Gemeinde Kappel-Grafenhausen

KA 4

Sonderbaufläche "Solarpark" im Westen der Ortslage von Kappel in Erweiterung des bestehenden Solarparks

Gemeinde Ringsheim

RI 1

Gewerbliche Baufläche "Leimenfeld Erweiterung West" im Westen der Ortslage in Erweiterung des Gewerbegebiets "Leimenfeld"

RI 3

Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" und Grünfläche im Norden der Ortslage im Zusammenhang mit den bisherigen Infrastruktureinrichtungen wie Kageneckhalle

RI 4

Reduzierung Wohnbaufläche "Obere Limbach Nord" im Nordosten der Ortslage von Ringsheim

RI 5

Vergrößerung Baufläche im Nordwesten der Ortslage von Ringsheim

RI 6

Reduzierung Gewerbliche Baufläche im Südosten der Ortslage von Ringsheim

Darüber hinaus werden in der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Städte Ettenheim und Mahlberg sowie für die Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust Berichtigungen bzw. Bestandsübernahmen aus rechtskräftigen B-Plänen bzw. Satzungen dargestellt.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, der die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen-/Tierwelt und Landschaftsbild/Erholung, die Aussage bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Aussagen zum Artenschutz (gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) enthält, in der Zeit vom

vom 28.08.2023 bis einschließlich 09.10.2023

auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter

in der Rubrik Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/Aktuelle Aufstellungsverfahren/Flächennutzungsplan veröffentlicht.

Darüber hinaus kann jedermann während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 203 während der Dienststunden Einsicht in die veröffentlichten Unterlagen nehmen. Auch findet eine Veröffentlichung im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) statt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB eingegangen sind.

- RP Freiburg, Abt. 2, Ref. 21, Raumordnung - Bauwesen (Wohnbauflächenbedarf, Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Präzisierung von Zweckbestimmungen, Abschichtung artenschutzrechtlicher Belange)
- RP Freiburg, Naturschutzrecht/Umwelt (Naturschutzgebiete, Abschichtung artenschutzrechtlicher Belange / Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung)
- RP Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz)
- RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (archäologische Funde oder Befunde)
- Regionalverband Südlicher Oberrhein (Gewerbeflächen- und Wohnbauflächenbedarf, Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege)
- LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Wohnbauflächenbedarf)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Umsetzbarkeit der Flächenneuausweisungen und des Artenschutzes, besondere Hinweise zu KA 1: Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung, Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope, Betroffenheit Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, allg. Hinweise zu Klimawandel, Kompensation der Eingriffe gemäß § 14 NatSchG)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Gewässerrandstreifen, HQ₁₀₀- bzw. HQ_{extrem}-Überflutungsflächen, Abwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Altlasten)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme, Bodenwertigkeit, Bewirtschaftbarkeit der Flächenneuausweisungen, allg. Hinweise zu Immissionsschutz, Flächenverlust, Kompensationsmaßnahmen,)
- Stadt Ettenheim (Wohnbaufläche OR 1 Nähe Gewerbe)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht im Erläuterungsbericht, gemäß BauGB Aussagen zur Methodik, zur Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und weiteren Schutzgebieten /-objekten sowie des Biotopverbundes incl. einer Zusammenfassung der Umweltprüfung der neu ausgewiesenen Flächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertungsbögen, i.d.F.v. Juli 2023
- Bewertungsbögen der neu ausgewiesenen Flächen, in denen gemäß BauGB die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Flora/Fauna, Landschaftsbild, Mensch und Kulturgüter durchgeführt wurde, eine Prognose bei Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung erstellt

wurde. Die Ergebnisse wurden in einer landschaftsökologischen Bewertung mit Hinweisen für ein Bebauungsplanverfahren zusammengefasst, i.d.F.v. Juli 2023

Eingearbeitet wurden die Aussagen nachfolgender Gutachten:

- Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung, erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 08.10.2022
zu der Flächenausweisung KA 1
- Artenschutzrechtliche Abschätzung, erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, September 2022
zu den Flächenausweisungen MÜ 1, MA 1, MA 2, OR 1, KA 1, GR 2
(zwischenzeitlich rechtskräftiger B-Plan), RI 1 und R 5
- Fachgutachten Artenschutz, erstellt vom Büro für ökologische Gutachten und Naturschutz Seifert, Ettenheim, Mai 2014
zu der Flächenausweisung ET 2 im Rahmen des B-Plans "Sport- und Spielflächen Supperten"
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, Oktober 2021
zu der Flächenausweisung ET 8 im Rahmen des B-Plans "Auf den Espen Süd"
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), erstellt vom Büro Ondraczek, Horben, September 2021
zu der Flächenausweisung RI 3 im Rahmen des B-Plans "Feuerwehr"

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtverwaltung@ettenheim.de oder stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ettenheim, den 02.08.2023

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende

Metz
Bürgermeister